

HUNGNER Anzeiger



Bellersheim | Hungen | Inheiden | Langd | Nonnenroth | Obbornhofen
Rabertshausen | Rodheim | Steinheim | Trais-Horloff | Utphe | Villingen



Aus dem Inhalt

Jahrgang 69

Freitag, den 21. Oktober 2022

Nummer 42



Zeigen Sie Biss!

mit einer Anzeige

in Ihrem Mitteilungsblatt.

Bei uns:
Anzeigen online gestalten
www.anzeigen.wittich.de

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

Herbstzauber

Gesangverein Inheiden

29.10.2022

Theater:
Hubertus und der
Staatsbesuch

Mehrzweckhalle Inheiden

Einlass: 17:30 Uhr

Beginn: 18:30 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Ortsbeirates Hungen recht herzlich ein.

**Dienstag, den 25. Oktober 2022 um 19.00 Uhr
im Sitzungsraum der Stadt Hungen, Kaiserstraße 7.**

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet von 19.00-19.15 Uhr eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Beschlussfassung für den Seniorenbeirat der Kernstadt Hungen
 - TOP 2** Beratung über die Änderung des Flächennutzungsplans Müllerweg/ Stockwiese
 - TOP 3** Anträge und Mitteilungen
- Mit freundlichen Grüßen

gez. Römig
Ortsvorsteher

Einladung

Hiermit lade ich sie zur nachfolgenden Sitzung ein:

Gremium: Ortsbeirat Langd
Sitzungstermin: 09.11.2022, 19.30 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus
Raum Kleiner Saal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet von 19.30.Uhr – 19.45 eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Benennung eines Mitglied für den Seniorenbeirat
4. Beratung über die Verwendung des Ortsbeiratsbudget
5. Verschiedenes
6. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Schultheis

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Rabertshausen

Gremium: Ortsbeirat Rabertshausen
Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.11.2022, 19:00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Rabertshausen
Raum: Saal

Vor der Sitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Benennung eines Mitgliedes für den Seniorenbeirat
4. Stellungnahme Pacht/Kauf eines städtischen Weges
5. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Zschiedrich
Ortsvorsteher

BAULEITPLANUNG DER STADT HUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hungen, im Bereich „Südwestlich Bahnhofstraße“, im Stadtteil Villingen

sowie

Bebauungsplan Nr. 2.05 „Die Herrenbeune - 1. Änderung und Erweiterung“, im Stadtteil Villingen

- 1.) Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse
- 2.) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- zu 1.) **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen hat in ihrer Sitzung am 15.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hungen, für den Bereich „Herrnbeune“ im Stadtteil Villingen gefasst.

Das Planänderungsgebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Villingen, es schließt unmittelbar südwestlich an die Bahnhofstraße an. Die südliche Begrenzung bildet das durch den Bebauungsplan Nr. 2.05 ausgewiesene Baugebiet „Die Herrenbeune“, im Westen und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Die Lage und Abgrenzung des Gebietes ist auf der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Abbildung: Lageplan der Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Villingen (Karte: unmaßstäblich, genordet)

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen in ihrer Sitzung am 15.03.2022, für den Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes, auch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.05 „Die Herrenbeune - 1. Änderung und Erweiterung“, im Stadtteil Villingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Gemäß dem Aufstellungsbeschluss umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Gemarkung Villingen, Flur 1, die Flurstücke: 693/2, 693/4, 694 sowie Teilflächen der Flurstücke 691/2 und 692/3.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Konkretisierung der Planung und neuer Grundstücksteilung im Bereich des südlich angrenzenden Baugebietes, umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nunmehr in der Gemarkung Villingen, Flur 1, folgende Flurstücke: 693/2, 693/3, 693/4, 694, 905, 907, 908 (alle komplett), außerdem werden die Flurstücke 900, 901, 903, 906, 909 zumindest teilweise betroffen. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

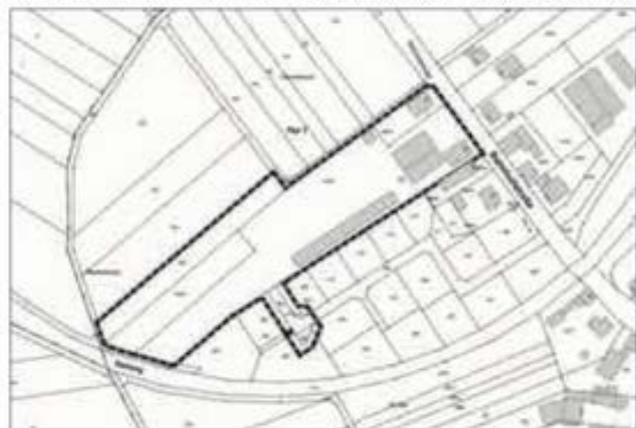


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2.05 „Die Herrenbeune - 1. Änderung und Erweiterung“, im STT Villingen (Karte: unmaßstäblich, genordet)

Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage auf Baugrundstücke für Wohnzwecke, beabsichtigt die Stadt Hungen im Stadtteil Villingen ein neues Baugebiet auszuweisen. Bei dem Baugebiet handelt es sich um Flächen, die aufgrund der ehemals gewerblichen Nutzung, z. T. bereits bebaut sind. Die Baugebietsausweisung dient daher der Wiedernutzbarmachung von Flächen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

zu 2.) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Zeitraum vom

Montag, den **31.10.2022** bis einschl. Montag, den **05.12.2022** statt. Während dieser Zeit können der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und vorläufigem Umweltbericht, in der Stadtverwaltung

Hungen, Kaiserstraße 7, 35410 Hungen, Fachbereich Technische Dienste, Zimmer EG 07 zu den nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Während dieser Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit sich zu informieren und durch Änderungs- und Ergänzungswünsche die Planung zu beeinflussen. Die Äußerung kann schriftlich erfolgen, wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung oder die Erörterung des Vorentwurfes, so kann dies geschehen. Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Stadt Hungen (info@hungen.de) sowie beim beauftragten Planungsbüro (R.Hofmann@Hofmann-Plan.de) unter Angabe des Betreffs „FNPA und BP Nr. 2.05-2.BA“, vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, sowie die Vorentwürfe der Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes einschl. der Begründung sowie der vorläufige Umweltbericht, können auch auf der Internetseite der Stadt Hungen unter „https://www.hungen.de“ (Rubrik: Umwelt & Stadtentwicklung/Bebauungspläne im Verfahren) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese

Seite erfolgt auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter „https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z“.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB wurden dem Planungsbüro Hofmann, aus 35410 Hungen übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Hungen, 21.10.2022

Der Magistrat der Stadt Hungen
gez. R. Wengorsch
(Bürgermeister)

Stellenausschreibung

Die Stadt Hungen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen dynamischen und versierten

Ingenieur (m/w/d) Fachrichtung Tief- und Straßenbau im Fachbereich 3 Technische Dienste

unbefristet und in Vollzeit. Die Stelle kann bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD vergütet werden.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- selbständige Bearbeitung von Straßenerhaltungs- und Tiefbaumaßnahmen von der Planung bis zur Bauüberwachung, Abnahme und Abrechnung
- Beauftragung von Planungsleistungen Dritter / Ingenieurbüros, einschließlich der Projektabwicklung, sowie die Wahrnehmung der Bauherrenvertretung
- Bauleitung, Vergabe und Abrechnung von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen
- Betreuung der Planungs- und Bauleistungen Dritter / Versorgungsträger
- Führen der Straßendatenbank / Betreuung des Straßenerhaltungskonzepts
- weitere im Fachbereich Technische Dienste anfallende Arbeiten in dem Bereich Tiefbau, Straßen, Wege und Plätze
- technische Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Hungen“

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium (Bachelor/Master/Diplom) als Ingenieur (m/w/d) der Fachrichtung Bauingenieurwesen, vorzugsweise mit der Vertiefungsrichtung Tief- und Straßenbau oder ein vergleichbarer Abschluss
- Fachkenntnisse im Straßenbau in den Leistungsphasen der HOAI, der Ausschreibung und der Vergabe (VOB)
- eine Persönlichkeit, die auf Grund ihrer Ausbildung in der Lage ist, die beschriebenen Aufgaben fachlich sicher und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wahrzunehmen
- eine einschlägige Berufserfahrung wäre wünschenswert
- sicheres Auftreten in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur erfolgsorientierten Wahrnehmung der Interessen der Stadt sowie zur vertrauensvollen Zusammenarbeit im Team des Fachbereichs Technische Dienste und mit den anderen zu beteiligenden internen und externen Stellen
- sicherer Umgang mit Microsoft-Office-Produkten
- Führerschein Klasse B (alte Klasse 3)

Wir bieten:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine kollegiale Zusammenarbeit in einem sehr vertrauensvoll und kooperativ arbeitenden Sachgebiet
- eigenverantwortliches Arbeiten
- eine umfassende Einarbeitung
- Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung und alle notwendigen Schulungen für einen erfolgreichen Start in diese Tätigkeit
- flexible Arbeitszeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD
- für die Tätigkeit der technischen Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird eine Zulage gewährt

Sind Sie an der ausgeschriebenen Stelle interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Bewerbungsunterlagen sind nur per Post in Kopie ohne Plastikhüllen, Heftmappen etc. oder per E-Mail an personal@hungen.de bis zum

04. November 2022

an den Magistrat der Stadt Hungen, Bereich Personal, Kaiserstraße 7, 35410 Hungen, zu senden.

Für ergänzende Informationen stehen Ihnen der Fachbereichsleiter, Herr Hagen Roth (Telefon 06402/85-47) gerne zur Verfügung.

Die Stadt Hungen will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der Frau leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Eine Rücksendung der Unterlagen ist nur möglich, sofern ein entsprechend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterlagen vernichtet.

Hinweis:

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt die Bewerberin/der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die Stellenausschreibung richtet sich stets an weibliche und an männliche Bewerber/innen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion und Weltanschauung etc. Die Bewerberauswahl erfolgt ausschließlich qualifikationsorientiert.

Der Magistrat der Stadt Hungen
Wengorsch
Bürgermeister